

und mir, die zu einer Arbeit über frühbayrisches Urkundenwesen eine Reihe von Spezialliteratur hier einsehen möchte. Dürften wir bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, vor Verbescheidung etwa bei Ihnen eingehender Anmeldungen von Gästen hier erst eine Erkundigung über Unterbringungsmöglichkeit einzuziehen, da unser Quartierraum naturgemäß beschränkt ist?
Für die Regelung der Frage seiner Bezüge, erlaubt sich der Unterzeichnete seinen ergebensten Dank auszusprechen.

Mit ergebensten Empfehlungen

Otto Meyer